



Vorlage KuSA_10/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 09.04.2018

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

Regionale Schulentwicklung - Fleischereiberufe

1. Ausgangslage

In der Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) vom 26. März 2015 sind Mindestschülerzahlen für die einzelnen Bildungsgänge festgesetzt. Dabei betragen die Mindestschülerzahlen für die Berufsschulklassen 16 bzw. 12 bei Klassen mit Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag oder mit mehr als zwei Drittel Schüler mit Migrationshintergrund. Unterschreitet ein Bildungsgang in der Eingangsklasse die festgesetzte Mindestschülerzahl, weist die obere Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) den Schulträger darauf hin und fordert ihn auf, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen (Hinweisverfahren). Wurde die Mindestschülerzahl in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren nicht erreicht, entscheidet in jeweiliger Zuständigkeit die obere, bei Schulversuchen die oberste Schulaufsichtsbehörde (Kultusministerium), ob der Bildungsgang aufgehoben wird.

Die Mindestschülerzahlen für die dreijährige Beschulung der Fleischereiberufe an der Oscar-Walcker-Schule Ludwigsburg wurden im Schuljahr 2017/18 im dritten Jahr in Folge im Rahmen des Hinweisverfahrens nicht erreicht. Trotz Erörterung in der Fachkonferenz „Ernährung und Hauswirtschaft“ 2015 und den Regionalkonferenzen 2016 und 2017 im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung sind die Schülerzahlen zum Schuljahr 2017/18 weiter abgesunken.

Schuljahr	SZ Fleischer/in dreijährig		SZ Fleischereifachverkäufer/in dreijährig	
	Gesamt	Erstes Ausbildungsjahr	Gesamt	Erstes Ausbildungsjahr
2015/16	18	7	25	6
2016/17	18	5	20	7
2017/18	14	4	14	7

Auch eine Sonderbesprechung mit der Oscar-Walcker-Schule Ludwigsburg, der Kreishandwerkerschaft Ludwigsburg, der Fleischerinnung Ludwigsburg, der Bildungsregion, dem Regierungspräsidium und dem Schulträger im August 2017 konnte dieser Entwicklung im ersten Schulhalbjahr

2017/18 nicht entgegenwirken. Ebenso konnte durch die Möglichkeit einer jahrgangs- und berufsübergreifenden Beschulung die geforderte Mindestschülerzahl von 16 durch die Schule nicht erreicht werden.

Im Schulentwicklungsplan 2016 wurde bereits darauf hingewiesen (Seite 69), dass im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung Lösungsmöglichkeiten eruiert werden müssen und ggf. zu überlegen ist, ob der Standort aufgegeben werden muss.

Nachdem die Beschulung der beiden genannten Fleischereiberufe in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird, liegt kein Ausnahmetatbestand vor. Konkret können die Schüler/innen in entsprechenden Klassen der Gewerblichen Schule Backnang, der Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn und der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau Stuttgart mitbeschult werden.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass diese beiden Bildungsgänge zum Ende des Schuljahrs 2017/18 vom Kultusministerium aufgehoben werden. Seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart wurden wir mit Schreiben vom 23. Februar 2018 über die bevorstehende Aufhebung informiert (Anlage 1). Dabei soll die Aufhebung auslaufend erfolgen, so dass die bestehenden Klassen noch bis zum Abschluss weitergeführt werden können. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme seitens des Landkreises wurde auf 16. April 2018 verlängert.

2. Finanzielle Auswirkungen

Das in den Fleischereiberufen vorhandene Inventar wird in den nächsten zwei Schuljahren für die auslaufenden Klassen im Fleischereibereich zwingend benötigt. Darüber hinaus wird dieses Inventar auch in den Bildungsgängen Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) genutzt. Ebenso werden die Gerätschaften teilweise für die Beschulung im Bereich der mehlerarbeitenden Berufe eingesetzt. Sollten einzelne Inventargegenstände dauerhaft nicht mehr in Betrieb genommen werden, müssen diese eventuell durch Verkäufe ausgesondert werden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme